



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ: 004-1/5/2016 TOP 5

VERORDNUNG

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr **2017** wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 66/1998, wie folgt festgestellt:

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a) **Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	5.092.100
Summe der Einnahmen	€	<u>5.092.100</u>

b) **Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Ausgaben	€	282.500
Summe der Einnahmen	€	<u>282.500</u>

c) **GESAMTAUSGABEN**
GESAMTEINNAHMEN
GESAMTABGANG

	€	5.374.600
	€	<u>5.374.600</u>
	€	<u><u>0</u></u>

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der GHÖ LGBl. Nr. 2/1999 wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 8510, 8520, 8530, 8260, 8170) gegenseitig deckungsfähig.

- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft

Weitere Feststellungen:

a) **Kassen- (Kontokorrent-) kredit:**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 15.12.2016 festgesetzt, dass die Gemeinde Grafenstein zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes Kassen- (Kontokorrent-) kredite bis zum

Höchstausmaß von Euro 500.000,00

aufnehmen kann.

Marktgemeinde Grafenstein, 20.12.2016

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am: 20.12.2016

Abgenommen am: